

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Kristian Ronneburg (LINKE)**

vom 13. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Januar 2020)

zum Thema:

Revision der transeuropäischen Netze

und **Antwort** vom 27. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Januar 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22096
vom 13.01.2020
über Revision der transeuropäischen Netze

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wann soll auf europäischer Ebene über die Revision der transeuropäischen Netze entschieden werden?

Antwort zu 1:

Über die Revision der Transeuropäischen Netze wird etwa alle fünf Jahre, d.h. voraussichtlich im Jahr 2023 entschieden. Der Revision ist ein Dialog- und Konsultationsprozess der EU Kommission mit den Regionen und den nationalen Regierungen vorgeschaltet, der sich 2021 intensivieren wird.

Frage 2:

Welche Strecken will das Land Berlin dafür anmelden?

Antwort zu 2:

Die Anmeldung erfolgt nicht durch einzelne Bundesländer. Die Europäische Union erwartet, dass Regionen entlang von Transeuropäischen Netzerweiterungen zusammen grenzüberschreitend anmelden und dabei auch eine Unterstützung ihrer nationalen Regierungen nachweisen. So war für die erfolgreiche Anmeldung der Bahnstrecke Berlin – Stettin in den Kernnetzkorridor der Transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN V) bei der letzten Revision im Jahr 2018 eine gemeinsame Initiative der Länder Berlin und Brandenburg mit der Wojewodschaft Westpommern und unterstützende Schreiben der für Raumordnung zuständigen nationalen Ministerien in Polen und in Deutschland ausschlaggebend.

Zur nächsten Revision beabsichtigen die Länder Berlin und Brandenburg gemeinsam mit der polnischen Seite für die Elektrifizierung und den vollständigen zweigleisigen Ausbau die Ostbahn Berlin – Kostrzyn (Küstrin) – Gorzów (Landsberg/Warthe) – Krzyż (Kreuz) in das TEN Ergänzungsnetz anzumelden. Ein wichtiges Dokument für die Antragstellung zum Nachweis der grenzüberschreitenden Abstimmungen wird das gemeinsame Memorandum von Senatorin Günther, Ministerin Schneider und dem Marschall Jabłonski der Wojewodschaft Lubuskie vom 5. August 2018 zur Ostbahn sein. Die Strecke ist außerdem Bestandteil einer mit den Bundesländern und Wojewodschaften der Oder-Partnerschaft der Deutsch-Polnischen Raumordnungskommission, dem Bundesverkehrsministerium und dem polnischen Infrastrukturministerium abgestimmten Karte „Entwicklung der Überregionalen Verkehrsinfrastruktur der Oder-Partnerschaft“.

Der Berliner Senat hat bereits EU INTERREG Projekte zur „Rail Baltica“ genutzt, um durch Studien und Workshops die EU Kommission, die zuständige EU Korridorbeauftragte Cathérine Trautmann und den Verkehrsausschuss des Europaparlamentes frühzeitig auf die Engpasssituation der „Rail Baltica“ Berlin – Frankfurt/Oder – Poznań (Posen) und die Notwendigkeit der Entlastung durch Aufnahme der Ostbahn in das TEN - Ergänzungsnetz aufmerksam zu machen. Hier befinden wir uns bereits in einem intensiven Konsultationsprozess mit der EU.

Berlin und Brandenburg schlagen weiterhin Initiativen zur Aufnahme der Strecke Berlin – Flughafen BER – Cottbus – Wrocław (Breslau) in das Transeuropäische Netz vor. Hier sind die grenzüberschreitenden Abstimmungen noch nicht abgeschlossen.

Frage 3:

Welche Projekte will das Land Berlin für das EU-Förderprogramm CEF („Connecting Europe Facilities“) 2021-2027 anmelden?

Antwort zu 3:

Im Gegensatz zu den Anmeldungen bei der Revision der TEN-Schienennetze werden Fördermöglichkeiten zum CEF – Programm durch die Eisenbahninfrastrukturunternehmen (insbesondere DB Netz AG) beantragt. Die wichtigste Anmeldung zum Beginn der neuen Förderperiode der EU wird die Infrastrukturmaßnahme „Durchgehender zweigleisiger Ausbau der Strecke Angermünde – Staatsgrenze“ sein. Hier ist vereinbart worden, dass die DB Netz AG bei der Antragstellung von den Ländern Berlin und Brandenburg unterstützt wird, die Länder in finanzieller Vorleistung gehen und später die gesamten EU Fördergelder erhalten. Die EU Kommission hat den Ländern Berlin und Brandenburg bereits in Aussicht gestellt, dass wegen der Aufnahme der Strecke in das TEN Netz des Nordsee-Baltikum-Korridors das Projekt eine hohe Priorität bei der finanziellen Unterstützung in der nächsten Förderperiode genießen wird.

Sofern es gelingt auch die Ostbahn bis 2013 in das TEN Schienennetz aufzunehmen, würden die Länder mit DB Netz eine Vereinbarung anstreben, dass auch der Ausbau der Ostbahn im CEF – Programm durch DB Netz angemeldet wird. Die polnische Seite hat

bereits mit den Vorplanungen und einer Machbarkeitsstudie unter Nutzung des nationalen Förderprogramms („Kolej+“) begonnen.

Da die Hauptstadtregion den Status eines „Urban Node“ (Transeuropäischer Knoten) hat, wird es unter bestimmten Voraussetzungen auch möglich sein, dass einzelne Maßnahmen durch private Eisenbahninfrastrukturunternehmen (z.B. der Niederbarnimer Eisenbahn) und einzelne Infrastrukturmaßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) mit Zubringer- und Entlastungsfunktionen durch das Land Berlin beantragt wird. Hier muss das Land Berlin erst die Bekanntgabe der neuen Förderrichtlinien des CEF abwarten. Vor dem Hintergrund des BREXIT, der längeren Neubildung der EU Kommission und der verspäteten Haushaltsberatungen durch das EU Parlament sind Verzögerungen zu erwarten.

Berlin, den 27.01.2020

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz